

Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020

Stellungnahme zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021

Durch die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung soll den Einwohner die Möglichkeit gegeben werden, Einwendungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu erheben. Die beiden uns vorliegenden Einwendungen sind ein Beleg dafür, dass sich zumindest einige Bürger, ebenso wie wir Kommunalpolitiker, intensiv mit den finanziellen Angelegenheiten und der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Everswinkel auseinandersetzen.

Das ist nicht nur lobenswert, sondern es findet unseren ausdrücklichen Respekt, wenn sich ein Bürger - wie es der Anlage 11 zu entnehmen ist – sachlich und substantiiert mit dem umfangreichen Haushaltsplan 2021 beschäftigt.

Mit den Einwendungen in der Anlage 11 bringt der Einwender zum Ausdruck, dass ihm der strukturell unausgeglichene gemeindliche Haushalt Sorge bereitet und er es bedenklich findet, dass in den vergangenen Jahren nahezu ein Drittel des Eigenkapital verzehrt wurde.

Ein unausgeglichener Haushalt kann vielfältige Ursachen haben. Nach Ansicht des Einwenders sind es vor allem die stetig gestiegenen Kosten der Aufwendungen für die kommunale Infrastruktur. Mit der Ausweisung des Baugebietes „Bergkamp III“ werden die Infrastrukturkosten für die nächsten Jahrzehnte weiter erhöht.

Der Einwender weist nachvollziehbar darauf hin, dass nach den im Haushaltsplan vorgelegten Zahlen durch „Bergkamp III“ in den nächsten Jahren sowohl ein erhebliches Defizit im Finanzplan, als auch im Ergebnisplan entsteht.

Mit der vom Bürgermeister an die Mitglieder des Gemeinderates zugeleiteten Stellungnahme werden die vorgetragenen Einwendungen keineswegs entkräftet. Im Gegenteil: Der Bürgermeister bestätigt in seinen Ausführungen, dass nach wie vor erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, wie viele Grundstücke von der Gemeinde überhaupt vermarktet werden können, da das Umlegungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Geradezu befremdlich sind die Ausführungen des Bürgermeisters, den Abbruch der Vertragsverhandlungen mit NRW.Urban zu rechtfertigen. War dem Bürgermeister tatsächlich vor Beginn der Vertragsverhandlungen nicht bekannt, dass durch die Baubegleitung und Vermarktung durch NRW.Urban zusätzliche Kosten entstehen?

War dem Bürgermeister darüber hinaus tatsächlich nicht bekannt, dass die kooperative Zusammenarbeit mit NRW.Urban an die Erfüllung bestimmter Kriterien gebunden ist.

Weshalb ist die Gemeinde Everswinkel nicht bereit, diese Kriterien zu erfüllen?

Was spricht dagegen, wie von NRW.Urban gefordert, ein „qualitätsvolles Handlungskonzept zum geförderten Wohnungsbau der Gemeinde Everswinkel“ zu erstellen? Ebenso halten wir die von NRW.Urban aufgestellte Forderung für sinnvoll, ein „nachhaltiges Verkehrskonzept, welches nicht nur den Autoverkehr ..., sondern die Anbindung an den ÖPNV stärker gewichtet“, aufzustellen.

Auch die Aussage des Bürgermeisters, die Bürgerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für das Baugebiet „Bergkamp III“ habe erhöht werden müssen und die Genehmigung durch das Ministerium sei nur unter Auflagen gebilligt worden, wirft Fragen auf.

Nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts sind die finanziellen Folgen einer Investitionsentscheidung im gemeindlichen Haushalt darzulegen. Vor dem Hintergrund der vom Bürgermeister in seiner Stellungnahme benannten Unwägbarkeiten und offenen Fragen, sind die Folgen für den Haushalt der Gemeinde Everswinkel zurzeit auch nicht annähernd absehbar.

Der Einwender weist in seinen Ausführungen nachdrücklich darauf hin, dass mit dem Haushaltsplan 2021 die Grundsätze der „Wirtschaftlichkeit“ und „Sparsamkeit“ außer Acht gelassen werden. Darüber hinaus wird gegen das Prinzip der „Vollständigkeit“ verstoßen, da die haushaltswirksamen Folgen des Baugebietes „Bergkamp III“ aufgrund der bestehenden Unklarheiten nur fragmentarisch abgebildet sind.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt daher der Anregung des Einwenders zu, der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Everswinkel die Unterstützung zu versagen.